

Anhang 2020

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (nachfolgend PD) hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Reg.Nr. HRB 182217 B) eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag stellt die Gesellschaft den Jahresabschluss wie eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Zudem erfüllt die PD mit dem Jahr 2019 die Regelungen einer großen Kapitalgesellschaft.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter EUR 150; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Entgeltlich erworbene Lizenzen unterliegen einer Nutzungsdauer von fünf Jahren. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des

Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Büroeinrichtung unterliegt einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 bis 13 Jahren. EDV-Equipment wird über drei Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter des Anlagevermögens werden im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut im Bereich von EUR 250 bis EUR 800 liegen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu den Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet. Dabei wird das Prinzip der verlustfreien Bewertung für die jeweiligen Aufträge beachtet. Die Herstellungskosten umfassen die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB sowie einen angemessenen Teil der Verwaltungskosten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden unter Berücksichtigung von notwendigen Einzelwertberichtigungen mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,3 % Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag angesetzt. Zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Zinsansprüche werden abgegrenzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Stammkapital** stimmt mit den Angaben im Handelsregister überein. Das Stammkapital und die **Kapitalrücklage** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** umfassen alle ungewissen Steuerschulden und werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre, abgezinst und mit ihrem Barwert ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** auf Bestellungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Berechnung der **latenten Steuern** beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht. Es bestehen aktive latente Steuern, die im Wesentlichen auf die sonstigen Rückstellungen entfallen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 30 %.

Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt.

Die PD ist von der Bundesrepublik Deutschland (Mehrheitsgesellschafterin) als herrschendes Unternehmen abhängig. In die Davon-Vermerke "verbundene Unternehmen" der einzelnen Bilanzpositionen wurden alle Forderungen/Verbindlichkeiten gegen das herrschende Unternehmen (Bundesrepublik Deutschland) und mit den ihr verbundenen Unternehmen einbezogen.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2020 ist im **Anlagespiegel** (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten noch nicht vollständig erbrachte Beratungsleistungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Forderungen aus erbrachten Leistungen. Diese Forderungen bestehen in Höhe von TEUR 7.078 (Vorjahr: TEUR 6.873) gegen verbundene Unternehmen und in Höhe von TEUR 9.421 gegen Gesellschafter (Vorjahr: TEUR 8.982). Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen die gezahlten Mietkautionen für die Geschäftsräume in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt am Main (TEUR 591). Die Restlaufzeit von über einem Jahr beträgt TEUR 522.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen die Aufwendungen für Mietvorauszahlungen (TEUR 198), Beratungsleistungen des Lorenz von Stein Instituts (TEUR 69) sowie Kosten für div. Bahncards (TEUR 25) enthalten.

Eigenkapital: Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte Stammkapital von EUR 2.004.000,00 ist aufgeteilt in 10.020 Geschäftsanteile.

	Stand 1.1.2020	Jahres- überschuss 2020	Verwendung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.004.000,00	0,00	0,00	2.004.000,00
Kapitalrücklagen	3.608.072,63	0,00	0,00	3.608.072,63
Gewinnrücklagen	5.421.919,91	0,00	2.898.264,62	8.320.184,53
Jahresüberschuss	2.898.264,62	6.302.937,59	-2.898.264,62	6.302.937,59
Eigenkapital	13.932.257,16	6.302.937,59	0,00	20.235.194,75

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 (EUR 2.898.264,62) in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen. Bei den Kapitalrücklagen handelt sich um Einzahlungen der Gesellschafter, die über den Nennbetrag der Anteile hinausgehen, wohingegen es sich bei den Gewinnrücklagen um durch die Gesellschaft erwirtschaftete Gewinne handelt.

Verpflichtungen aus einer **Pensionszusage** sind durch eine leistungskongruente Rückdeckungsversicherung, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist, gesichert. Der Rückdeckungsversicherungsanspruch wurden nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. An die Rückdeckungsversicherung wurde Prämien in Höhe von insgesamt EUR 147.000 geleistet. Die beizulegenden Zeitwerte sowohl des Rückdeckungsversicherungsanspruchs als auch des Versorgungsanspruchs betragen zum 31. Dezember 2020 jeweils EUR 144.694,24.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019 EURO
Rückstellungen für Tantiemen	2.245.050,54	1.534.825,89
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von Fremdleistungen	2.235.761,30	1.714.381,73
Rückstellungen für sonstige Personalkosten	828.849,26	704.438,44
Rückstellungen für Jahresabschluss und Prüfung	47.300,00	42.600,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	46.000,00	46.000,00
Sonstige	114.102,47	374.215,40
Summe	5.517.063,57	4.416.061,46

Mit Ausnahme der Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (TEUR 46) sowie Teilbeträgen der Tantiemen (TEUR 83) sind alle Rückstellungen kurzfristig und innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei den sonstigen Verbindlichkeiten und den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen **Verbindlichkeiten** gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 413 (Vorjahr: TEUR 394) und gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.337 (Vorjahr: 3.716).

Die **Umsatzerlöse** werden im Wesentlichen durch im Inland erbrachte Beratungsleistungen erzielt. Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 615 wurden im Ausland erbracht (Vorjahr: TEUR 346). Außerdem wurden TEUR 5 durch Dienstleistungen an Mitarbeiter erzielt (Vorjahr: TEUR 3).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 413).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Zinsen für die gezahlten Mietkautionen für die Objekte in Berlin, Frankfurt am Main und Düsseldorf (TEUR 1).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Verwahrenentgelte in Höhe von EUR 8.694,20 für auf Konten der Deutschen Bank und Sparkasse geführte Guthaben.

4 Sonstige Angaben

Für die bei der PD beschäftigten beurlaubten Beamten übernimmt der jeweilige bisherige Dienstherr (z. B. das Bundesministerium für Finanzen) eine sog. Nachversicherungsgarantie auch für das während der Beurlaubungszeit erzielte Arbeitsentgelt.

Voraussetzung dafür ist, dass die PD in vollem Umfang die Kosten einer eventuellen späteren Nachversicherung für die Zeit der Beurlaubung einschließlich der Mehrkosten trägt, die sich aus einem eventuell höheren Beitragssatz (§ 181 Abs. 4 SGB VI) und der Dynamisierung der Entgelte (§ 181 Abs. 4 SGB VI) ergibt. Eine solche Erklärung zur Übernahme der Kosten in vollem Umfang hat die PD gegenüber den jeweiligen Mitarbeitern (beurlaubten Beamten) abgegeben.

Allerdings wird diese Pflicht zur Kostenübernahme nur in dem sehr unwahrscheinlichen Fall des späteren i. S. d. § 8 SGB VI "unversorgten" Ausscheidens des beurlaubten Beamten aus dem Beamtenverhältnis entstehen. "Unversorgtes Ausscheiden" i. S. dieser Vorschrift setzt voraus, dass der Beamte gegen seinen Willen entlassen wird, wofür wiederum ein Disziplinarverfahren bzw. eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu Freiheitsentzug von (im Regelfall) zwölf Monaten oder mehr Voraussetzung ist. Vom Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Fall der bei der Gesellschaft beschäftigten beurlaubten Beamten grundsätzlich nicht auszugehen, so dass im Ergebnis auch der Eintritt der Pflicht zur Kostenübernahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist.

Seit Dezember 2016 liegt die Gesellschaft zu 100 % in den Händen öffentlicher Gesellschafter. Gesellschafter der PD sind ausschließlich Körperschaften der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen. Den Gesellschaftern der PD steht die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe ebenso wie den ihnen unterstellten und nachgeordneten Behörden und Institutionen offen. Die PD kann damit weiterhin ohne Ausschreibung durch öffentliche Auftraggeber beauftragt werden (vergabefreie Beauftragung nach § 108 GWB). Gesellschafter können die PD für ein breites und umfassendes Portfolio an Beratungsfeldern beauftragen und die Beratung der PD zu und in allen Projektphasen in Anspruch nehmen. Die Zusammenarbeit zwischen der PD und ihren Gesellschaftern ist in der im Dezember 2016 geschlossenen Eckpunktevereinbarung geregelt, die das Leistungsangebot und das Vergütungsmodell regelt.

Darüber hinaus ist die PD für öffentliche Auftraggeber tätig, die nicht Gesellschafter und damit Zeichner der Eckpunktevereinbarung sind. Geschäfte innerhalb und außerhalb der Eckpunktevereinbarung wurden und werden zu den marktüblichen Konditionen der Eckpunktevereinbarung abgewickelt.

Die PD unterhält zur Bundesrepublik Deutschland (Mehrheitsgesellschafterin), welche als verbundenes Unternehmen i. S. d. Rechnungslegungsvorschriften zu qualifizieren ist, nur Geschäftsbeziehungen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Das bedeutet, zwischen der GmbH und den jeweiligen Ressorts der Bundesrepublik Deutschland wurden und werden Verträge zu den oben beschriebenen marktüblichen Konditionen der Eckpunktevereinbarung geschlossen und die vereinbarten Leistungen erbracht.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen für die Finanzlage wesentliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 11.306; 2021 sind davon TEUR 3.008 zu leisten. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Mietverträgen für die Geschäftsräume in Berlin (TEUR 1.585), Düsseldorf (TEUR 350), Frankfurt (TEUR 143) und Hamburg (TEUR 36).

Die PD hat während des Geschäftsjahres ohne die Geschäftsführer durchschnittlich 355 Arbeitnehmer (Vorjahr: 256) beschäftigt.

Mitarbeiter nach Karrierestufen	2020
Direktoren / Senior Manager	42
Manager	68
Senior Consultant	71
Consultant	85
Interne Mitarbeiter	44
Aushilfen	45
Summe	355

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Gatzer, Werner – Vorsitzender des Aufsichtsrats – Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Bernhardt, Otto – stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats –, Unternehmensberater Otto Bernhardt Politik- und Unternehmensberatung, Berlin (bis 30. September 2020)
- Bohle, Anne Katrin – am 2. Dezember 2020 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt –, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin
- Göppert, Verena – Deutscher Städtetag, Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers, Berlin
- Hansmann, Prof. Dr. Marc – enercity, Vorstand der Stadtwerke Hannover AG, Hannover
- Kibele, Dr. Babette – Abteilungsleiterin I im Bundeskanzleramt, Berlin
- Klesse, Dr. Astrid – Unterabteilungsleiterin I A im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
- Offermann, Jens Markus – Finanzpräsident; Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
- Scholz, Prof. Dr. Jens – Vorstandsvorsitzender Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für 2020 betragen TEUR 24 (siehe Anlage 2 zum Anhang).

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgt die Geschäftsführung durch die Geschäftsführer:

- Herrn Stéphane Beemelmans, Jurist, Radebeul
- Herrn Claus Wechselmann, Kommunikationswissenschaftler, Berlin

Neben der Führung des Gesamtunternehmens zeichnet Herr Claus Wechselmann für den Bereich strategische Verwaltungsmodernisierung und für die Bereiche Personal, Investor-Relations, Marketing/ Kommunikation und Herr Stéphane Beemelmans für die Bereiche Bundesbau, Kommunalberatung, Länderberatung und Gesundheitswesen sowie Finanzen, Recht, IT und Organisation verantwortlich. Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 wurden der Geschäftsführung Bezüge in Höhe von EUR 700.879,08 (siehe Anlage 3 zum Anhang) gewährt. Weiterhin werden für Tantiemeansprüche der Geschäftsführung EUR 41.474,40 den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pd-g.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Für das Geschäftsjahr 2020 wird eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Der Beirat erhält keine Bezüge.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR 17 für Abschlussprüferleistungen und TEUR 3 für sonstige Bestätigungsleistungen.

5 Nachtragsbericht

Gegenstand des Unternehmens der PD ist die Beratung der öffentlichen Hand zu Investitions- und Modernisierungsvorhaben sowie allen damit zusammenhängenden Geschäften und Dienstleistungen. Das Arbeiten mit und beim Kunden vor Ort stellt dabei ein wesentliches Element dar. Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind Dienstreisen und das Arbeiten mit dem Kunden vor Ort nur noch eingeschränkt möglich. Verzögerungen im Ablauf einzelner Projekte waren die Folge.

Da trotz der Reduzierungen der Kontaktmöglichkeiten mit den Kunden und der Mitarbeiter untereinander, Aufträge jedoch weiterbearbeitet werden und es sich i.d.R. um öffentlich-rechtliche Auftraggeber handelt, deren Finanzierung gesichert ist, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten und werden auch nicht für die Zukunft erwartet.

6 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 in voller Höhe von EUR 6.302.937,59 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Berlin, den 26. Februar 2021

PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin

Stéphane Beemelmans

Geschäftsführer

Claus Wechselmann

Geschäftsführer